

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 8 (1941-1942)
Heft: 7

Artikel: Hausfeuerwehren
Autor: Riser, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erfahrungen in den kriegführenden Ländern zeigen, dass die bisherige Organisation und Ausbildung unserer Hausfeuerwehren keiner grundlegenden Aenderung bedarf.

Wie vorauszusehen, hat sich bestätigt, dass die Hausfeuerwehren ein ausserordentlich wichtiges und brauchbares Mittel sind, um bei richtigem Einsatz die Zahl der Brände auf ein erträgliches Mass herabzusetzen. Ich erinnere daran, dass in England nach verschiedenen Grossangriffen plötzlich von behördlicher Seite die ungesäumte Aufstellung von Hausfeuerwehren angeordnet wurde, nachdem vorher durch den Verlust ganzer Häuserblocks teures Lehrgeld gezahlt wurde.

I. Standort.

Betreffend der Standorte der Hausfeuerwehren ist folgendes zu betonen:

In der Schrift der Abteilung für passiven Luftschutz, «Letzte Kriegserfahrungen», wurde bereits festgelegt, dass sich der Standort der Hausfeuerwehren nach den Verhältnissen der einzelnen Gebäude und nach deren Bauweise richte.

Die Brandwachposten befinden sich beim Angriff nicht in den Dachräumen, Estrichen, Dachböden, Winden usw., sondern an geschützter Stelle, somit z. B. in einem fensterlosen Winkel des Treppenhauses, unter Umständen auch unten im Kellergang oder sogar im Keller. Die übrigen Angehörigen der Hausfeuerwehr halten sich grundsätzlich im Schutzraum auf.

Ein starres Schema kann nicht angewandt werden. Die Schutzmassnahmen müssen sich immer wieder der Taktik des Angriffs anpassen. So werden bei überwiegender Brisanzgefahr sich auch die Brandwachposten der Hausfeuerwehr mit den andern Hausinsassen vorübergehend in die Schutzräume begeben.

Grundsätzlich ist mithin der Platz im Schutzraum so zu bemessen, dass ein vorübergehender Aufenthalt der Hausfeuerwehr möglich ist.

II. Ausrüstung.

Die in den Vorschriften der A + PL geforderte Ausrüstung hat sich bis heute als richtig erwiesen. Sowohl in England wie in Deutschland spielt mehr und mehr die Eimerspritze oder, wie sie in Deutschland genannt wird, die Luftschutzhandspritze eine sehr grosse Rolle. Auch im Ausland wird das Material nicht oben, sondern mehr unten im Hause bereitgestellt, so dass es beim Einschlag von Brandbomben verfügbar bleibt und nicht sofort im Rauch und Qualm unbenützlich wird. Es ist auch unerlässlich, genügend Löschwasser bereitzustellen, indem die Erfahrungen zeigen, dass die Wasserleitungen in vielen Gebäuden sofort defekt und auch Hydrantenanlagen bei Grossangriffen rasch ausser Betrieb gesetzt werden.

Sand und Löschwasser werden zweckmässig nicht nur an einer Stelle, sondern an mehreren

Stellen des Hauses bereitgehalten, indem Brandbomben nicht nur in die Estrichräume, sondern unter Umständen auch in die darunter liegenden Räume, in Treppenhäuser, in Gänge, sowie durch Fenster einfallen können. Sand wird im Ausland an vielen Orten nicht in Kesseln oder Kübeln, sondern in Papiersäcken von 3—4 kg bereitgestellt. Sie werden je nach den baulichen Verhältnissen im Hause verteilt, so dass sie bei einem Brandbombeneinschlag sofort zur Verfügung stehen.

Um die Leute der Hausfeuerwehr zur Hilfeleistung herbeirufen zu können, empfiehlt sich die Ausrüstung des Luftschutzwartes mit einer Signalleuchte.

Nach jedem Einsatz muss das Material sofort wieder ergänzt und verwendungsbereit gemacht werden. In der ausländischen Literatur wird immer wieder die Verwendung von Holzschuttschildern empfohlen, um geschützt möglichst nahe an die gezündete Brandbombe heranzukommen.

III. Ausbildung.

Auch in der Ausbildung ergeben sich, gestützt auf die Erfahrungen in den kriegführenden Ländern, keine wesentlichen Aenderungen. Es zeigt sich nur mit aller Deutlichkeit, dass die Hausfeuerwehren besser und gründlicher ausgebildet werden müssen als das bis jetzt bei uns der Fall war.

Die praktische Arbeit muss mit den Mitgliedern der Hausfeuerwehr in allen Einzelheiten eingeübt werden (löschtechnische Grundbegriffe, Vorgehen im Rauch, Vorkehren für den Rauchabzug, Benutzung der Gerätschaften und der Gasmasken, Ablöschen der Brandbombenreste, Aufreissen von Bretterböden, Bekämpfung von Schiebbodenbränden, erste Hilfe, Zusammenarbeit mit der örtlichen Luftschutzorganisation).

Nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen geschah bei uns die Ausbildung in vielen Ortschaften höchst summarisch. Es ist unmöglich, einer Klasse von 150—200 Personen in zwei Uebungen die nötige Ausbildung als Hausfeuerwehr beizubringen. Es ist ebenso ausgeschlossen, dass eine einmalige Ausbildung genügt und dass keine Repetitionsübungen nötig werden.

Es ist wichtig, dass bei jeder Aktion der Hausfeuerwehr klare Befehlsverhältnisse bestehen. Kann der Luftschutzwart nicht selber das Kommando führen, so hat er eine Person hiermit zu beauftragen.

Im Hinblick auf den Ernstfall ist notwendig, dass die Angehörigen der Hausfeuerwehr etwas von der ersten Hilfe bei Verletzungen verschiedenster Art verstehen. Der Besuch von Samariterkursen ist sehr zu empfehlen.

Die Organisation der Hausfeuerwehr auf dem Papier genügt nicht. Die zugeteilten Leute der Hausfeuerwehren müssen einmal nach Häusern

oder Gebäudegruppen zusammengestellt und in ihrem Haus bzw. Häusern die letzte Ausbildung erhalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss den Vorschriften im Ausland Brandbomben auf Strassen, Plätzen usw. sofort mit Sand oder Erde zugedeckt werden müssen, damit ihr Feuerchein den feindlichen Fliegern nicht als Leuchtfackel dient.

Die Bekämpfung einer Brandbombe hat entweder unter Anwendung des Zweimann- oder Dreimannsystems zu geschehen. Beim Zweimannsystem übernimmt die eine Person die Bekämpfung der Brandbombe, während die andere Person deren Vorrücken unter Verwendung des Löschesens oder der Eimerspritze schützt und entstandene Kleinf Feuer abzulöschen sucht. Beim Dreimannsystem teilen sich die drei Leute in die Bekämpfung der Brandbombe und des entstandenen Feuers, die Bedienung der Eimerspritze und das Zutragen von Löschwasser. Mit dem Sprühstrahl der Eimerspritze (nicht Vollstrahl) kann das Ausbrennen der Brandbombe beschleunigt werden.

Bei Qualm und starker Rauchentwicklung ist die Gasmaskе aufzusetzen und für Rauchabzug zu sorgen, wobei beim Brandherd keine Zugluft entstehen darf.

Es gibt Brandbomben, welche nach einiger Zeit wie eine kleine Handgranate explodieren und dadurch die Löschmannschaft gefährden. Die Durchschlagskraft der umherfliegenden Teile ist gering. Es ist aber doch notwendig, beim Vorrücken Mauervorsprünge und Schornsteine als Deckung zu benutzen, improvisierte Schutzschilde zu verwenden und sich im Raum kriechend an den Brandherd heranzuarbeiten. Das Gesicht wird möglichst dicht am Boden gehalten, schon weil dort die verhältnismässig beste Luft vorhanden ist.

Gemäss einer ausländischen Ausbildungsvorschrift werden zwei vorhandene Eimerspritzen bei einer Brandbekämpfung, wenn möglich, gemäss den nachfolgenden Skizzen eingesetzt:

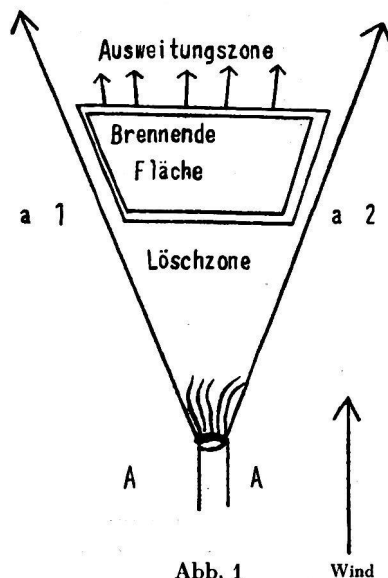


Abb. 1

Abb. 1 zeigt bei A die Stellung des Strahlrohres zum Feuer. Zwischen den Grenzstrahlen a 1 und a 2 kann die brennende Fläche nur an der vordern Front bekämpft werden. Es besteht die Möglichkeit der Ausweitung des Feuers in der Windrichtung.

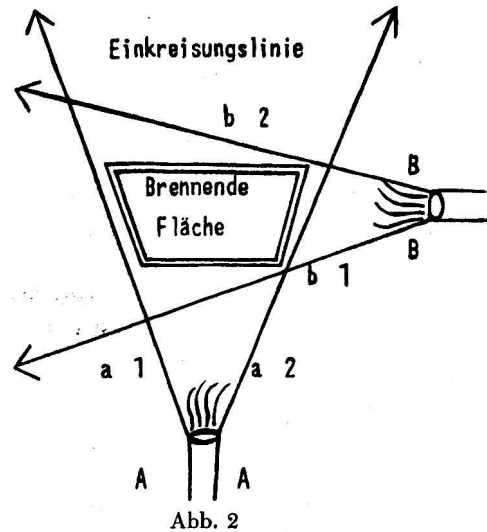


Abb. 2

In Abb. 2 wird die Stellung grösster Wirksamkeit zweier Strahlrohre A und B zu einem Feuer gezeigt. Sie stehen zum Mittelpunkt der brennenden Fläche in einem Winkel von 90°. Hier ist eine Ausweitung des Feuers unwahrscheinlich, da der Grenzstrahl b 2 den Brandherd abriegelt. In diesem Falle spricht man von einer Einkreisung des Feuers und meint damit das Einsperren der brennenden Fläche durch die Grenzstrahlen a 1, b 1, a 2, b 2. Selbstverständlich ist hier nur das Prinzip zur Darstellung gebracht. Je nach den örtlichen Verhältnissen ist diese Zusammenarbeit zweier Eimerspritzen unmöglich oder doch erschwert.

Wenn gesagt wird, dass im Kriegsfall bei Bränden ohne Rücksicht auf Wasserschäden vorzugehen sei, so bezieht sich dies vornehmlich auf die Bekämpfung während des Luftangriffes. Nach dem Zeichen «Endalarm» soll mit dem Löschwasser wieder gespart werden, um den Wasserschaden nach Möglichkeit herabzusetzen.

Zusammenfassung.

Die Hausfeuerwehr bedeutet eine wichtige Ergänzung und Hilfsorganisation der Luftschutzfeuerwehr. Wir haben bis jetzt die Hausfeuerwehr bei unsern Uebungen wenig beansprucht. Sie waren übrigens in vielen Fällen noch nicht vollständig aufgestellt und auch nicht genügend ausgebildet. Ein Einsetzen mit Aussicht auf Erfolg schien noch nicht überall möglich.

Die letzten Weisungen der Abteilung für passiven Luftschutz verlangen, dass die Organisation und Ausbildung der Hausfeuerwehren endlich abgeschlossen werden. Die Arbeit der Hausfeuerwehren ist in Zukunft in die Uebungen der Luftschutzorganisation miteinzubeziehen. Dies ist notwendig, damit die Hausfeuerwehren endlich ernstfallmässig organisiert, ausgerüstet und geschult zur Verfügung stehen.